

Rochus-Merz-Straße: Anwohner im Gespräch mit Investor

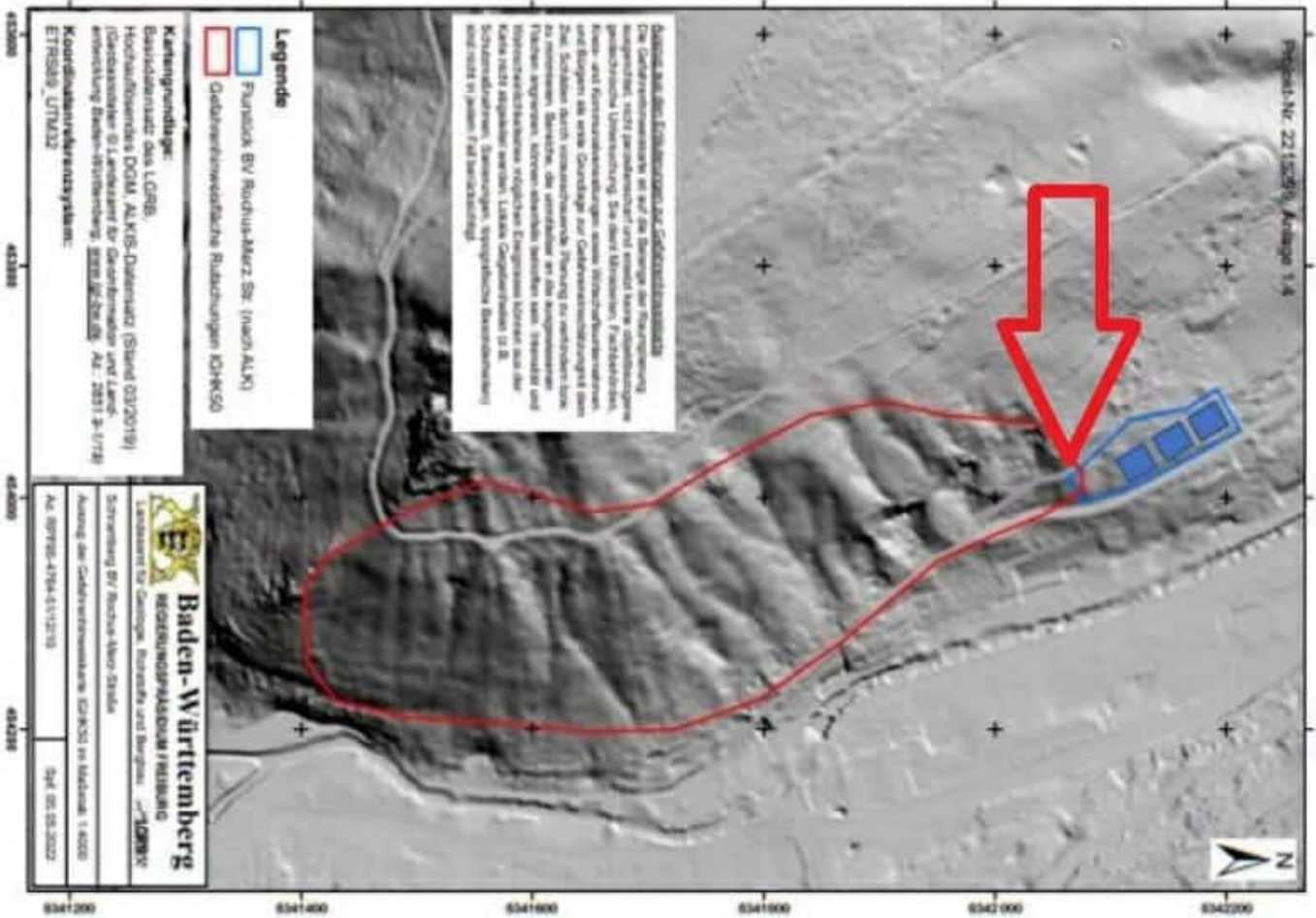
Martin Himmelheber (him)

14. März 2023



Schramberg. In der Diskussion um die mögliche Bebauung des großen Hanggrundstücks zwischen Rochus-Merz-Straße und Burgweg spielt seit Wochen eine Mail des Landesgeologen Clemens Ruch eine Rolle. In einer Unterschriftenliste von Anwohnern wird diese Mail erwähnt, sie sei bei der Stadt unter einem bestimmten Aktenzeichen abgelegt.

Eine Anfrage der NRWZ zu diesem Schreiben hatte die Stadt am 10. Februar so beantwortet: „Die ingenieurgeologische Beurteilung unter dem genannten Aktenzeichen liegt der Stadt Schramberg nicht vor.“ Diese Information beruhte aber auf einem Missverständnis, wie der Leiter der Abteilung Tiefbau Konrad Ginter der NRWZ am 14. März schreibt. „Die Mail unter diesem Aktenzeichen liegt dem Tiefbauamt vor, leider gab es hier ein Kommunikationsproblem zwischen Pressestelle und Fachabteilung.“



In diesem Bereich überlappen sich laut ingenieurgeologischer G3-fahrenhinweiskarte das baugrundstück (blau) und das Gefährdete Gebiet (rot). In diesem Eck zwischen buirgweg und Rochus-mwerz-Straße hatb der Investor angekündigt, wolle er ein Biotop anlegen.

Landesgeologe: Verdachtsfläche grenzt an

Inzwischen hat auch die Empfängerin der Mail diese an die NRWZ weitergeleitet. Ruch, der für das Regierungspräsidium Freiburg immer wieder die Hangrutschungsproblematik in Schramberg untersucht hat, schreibt in seiner Mail, er habe das Grundstück am 20. März 2019 besichtigt. Der tiefere Untergrund bestehe aus dem früher so bezeichneten „Rotliegenden“. Darüber befände sich eine Schicht von Lockergesteinen unterschiedlicher Mächtigkeiten.

„Nach Süden hin greift das Grundstück in eine in der ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg ausgewiesenen Verdachtsfläche für Massenbewegungen über“, so Ruch. Dieser Abschnitt entspreche in etwa dem der an der Rochus-Merz-Straße errichteten Gabionenmauer.



Die Gabionenmauer am unteren Ende eines Teils des Baugrundstücks. Foto: him

Keine Hangbewegungen beobachtet

Bei seinem Besuch im März 2019 habe er keine Anzeichen auf aktive Hangbewegungen im Bereich des stark bewachsenen Hanggrundstücks beobachtet. Er gehe dennoch davon aus, „dass vor einer weiteren Planung die örtlichen Baugrundverhältnisse des Hanggrundstücks von einem privaten Baugrundsachverständigen durch eine sorgfältige, dem aktuellen Regelwerk entsprechende ingenieurgeologische Erkundung ermittelt und vorab die grundsätzliche Bebaubarkeit geprüft und beurteilt wird“.

Dabei müssen auch die Modalitäten und der Umfang für eine baugruben-, Hangsicherung und Beweissicherung festgelegt werden, so Ruch abschließend.

Die Empfängerin der Mail schreibt der NRWZ, sie seien im Gespräch mit Investor Mangold. Sie bestätigt auch, dass es ein Baugrundgutachten gebe (wir haben berichtet), aber es seien „diesbezüglich noch viele Fragen offen“.

Es gehe den Anwohnern nicht darum das Bauvorhaben zu verhindern, sondern es gehe ihnen um Sicherheit. Es könne ja nicht abgestritten werden, „dass es Hangrutsche gab auf dieser Seite des Berges“. Zwar sei ganz Schramberg an einem Hang gebaut, aber eben nur auf dieser Seite gab es diese Hangrutsche, so die Anwohnerin. Und stellt fest: „Die Verdachtsfläche für Massenbewegungen ist eben nicht weit vom Baufenster entfernt.“

Der NRWZ schreibt sie, man sei im Gespräch mit dem Investor und hoffe, „dass alle unsere Fragen demnächst geklärt werden“.

Betreff: AW: Hangrutsch in Schramberg

Von: "Ruch, Dr. Clemens (RPF)" <clemens.ruch@rpf.bwl.de>

Datum: 22.03.2019, 09:35

An: [REDACTED]@googlemail.com>

Kopie (CC): Dezember Klaus <Klaus.Dezember@schramberg.de>, "Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN" <abteilung9@rpf.bwl.de>

Az. 4764//19 1737

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Bezug nehmend auf Ihr Anschreiben haben wir anlässlich einer sonstigen Dienstreise in Schramberg am 20.03.2019 das von Ihnen beschriebene Hanggrundstück besichtigt.

Nach Geologischem Basisdatensatz bilden Arkosen und Schluffsteine der Schramberg-Formation (frühere Bezeichnung „Rotliegendes“) den tieferen Untergrund des Hanggrundstückes. Die Festgesteine sind von Lockergesteinen (Hanglehm, Verwitterungsprodukte) in wechselnder Mächtigkeit überdeckt. Nach Süden greift das Hanggrundstück in eine in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg ausgewiesenen Verdachtsfläche für Massenbewegungen über. Dieser Abschnitt entspricht etwa dem entlang der Rochus-Merz-Straße errichteten Gabionenmauer-Abschnitt und erstreckt sich noch weiter in südwestlicher Richtung.

Anzeichen auf aktive Hangbewegungen im Bereich des (stark überwachsenen) Hanggrundstückes konnten am Begehungstag nicht beobachtet werden. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass im Vorfeld etwaiger weiterer Planungen die örtlichen Baugrundverhältnisse des Hanggrundstückes von einem privaten Baugrundsachverständigen durch eine sorgfältige, dem aktuellen Regelwerk entsprechende ingenieurgeologische Erkundung ermittelt und vorab die grundsätzliche Bebaubarkeit geprüft und beurteilt wird. Hierbei wären auch frühzeitig die Modalitäten/der Umfang einer erforderlichen Baugruben-/Hangsicherung/Beweissicherung festzulegen.

Wir geben unsere heutige Antwort auf Ihre Anfrage in Kopie dem Tiefbauamt der Stadt Schramberg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Clemens Ruch

Die Mail von Clemens Ruch.